

[https://www.rnz.de/nachrichten/buchen\\_artikel,-umstrittener-windpark-kornberg-naturschutzbehoerde-hat-massive-bedenken-\\_arid,307542.html](https://www.rnz.de/nachrichten/buchen_artikel,-umstrittener-windpark-kornberg-naturschutzbehoerde-hat-massive-bedenken-_arid,307542.html)

# RHEIN-NECKAR-ZEITUNG



STARTSEITE POLITIK SPORT WIRTSCHAFT PANORAMA WISSEN KULTUR & TIPPS RATGEBER FOTOGALERIEN 1899 ENJOY JAZZ AUFSTIEGSHELFER  
Regionalticker Heidelberg ▾ Region ▾ Metropolregion ▾ Mannheim ▾ Bergstraße ▾ Buchen ▾ Eberbach ▾ Mosbach ▾ Sinsheim ▾ Wiesloch ▾

## Umstrittener Windpark "Kornberg"

### Naturschutzbehörde hat massive Bedenken

In einer Stellungnahme wird harsche Kritik an den Gutachten des Projektierers geübt - Fachliche Mängel und geringe Aussagekraft

07.10.2017, 06:00 Uhr



Dürfen auf dem "Kornberg" Windkraftanlagen gebaut werden? Die untere Naturschutzbehörde hat erhebliche Bedenken angemeldet. Die Aufnahme zeigt den Bau einer Anlage auf Pülfringer Gemarkung. Fotos: Rüdiger Busch

Von Rüdiger Busch

Hardheim/Höpfingen. Die Botschaft ist unmissverständlich: Das Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises gibt dem Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Hardheim Walldürn den Rat, prinzipiell zu überdenken, ob er den umstrittenen Windkraftstandort "Kornberg" weiter verfolgen möchte. Zu dieser Einschätzung kommt die untere Naturschutzbehörde (UNB) in ihrer Stellungnahme zur geplanten Änderung des Teilflächennutzungsplans Windkraft für die Konzentrationszo-

ne "Kornberg". **Hintergrund ist eine Vielzahl an Kritikpunkten an den vom Projektierer, der ZEAG Energie AG (Heilbronn), vorgelegten Gutachten.** Das Landratsamt steht mit seiner Kritik nicht allein: Auch das Regierungspräsidium Karlsruhe übt in einer Stellungnahme harsche Kritik: "Insgesamt macht das Artenschutz-Gutachten einen wenig strukturierten und keinen klar nachvollziehbaren Eindruck. Formale Fehler sind augenscheinlich."

Welche Auswirkungen diese Einschätzungen der Genehmigungsbehörden auf das umstrittene Projekt haben, lässt sich derzeit noch nicht sagen. Klar ist nur, dass die ursprünglich für die nächste Verbandsversammlung am 17. Oktober vorgesehenen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ein weiteres Mal vertagt wird. Andernfalls wäre dem Verband angesichts der Einschätzung der Genehmigungsbehörden nichts anderes übrig geblieben, als die Änderungen des Flächennutzungsplans abzulehnen. Falls der Projektierer und die beteiligten Gemeinden Hardheim und Höpfingen trotz der neuen Entwicklung an dem Vorhaben festhalten, werden wohl aufwändige Nachuntersuchungen zum Artenschutz nötig - die mit Sicherheit zu einer weiteren Verzögerung des Projekts von mehreren Monaten führen werden.

Die RNZ konnte dieser Tage in die beiden Schreiben der Naturschutzbehörden Einblick nehmen. Nachfolgend die wichtigsten Aussagen, aufgeteilt in die verschiedenen Themenbereiche:

**Umweltprüfung:** Das Landratsamt kritisiert, dass im Umweltbericht fälschlicherweise davon ausgegangen werde, dass die Konzentrationszone in der Nähe des FFH-Gebiets "Odenwald und Bauland Hardheim" liegen würde. Tatsächlich liege aber ein nicht unerheblicher Teil der Konzentrationszone innerhalb des FFH-Gebiets. Dies beeinträchtigt die rechtliche Wertigkeit des Umweltberichts nachhaltig. Zudem werde die FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht aufgeführt. Hierzu schreibt das Landratsamt: "Da es sich hier um eine rechtserhebliche Thematik handelt, liegt ein nicht unerheblicher Mangel vor."

**Raumnutzungsanalyse:** Sehr deutlich fällt die Kritik des Landratsamts an der Raumnutzungsanalyse (RNA) aus, in der die Flugrouten von Vogelarten untersucht werden. So fehle eine Auflistung der Beobachter und ihrer Qualifikationen. Außerdem seien nur sechs der insgesamt zwölf Beobachtungspunkte simultan genutzt worden, was die Aussagekraft der Untersuchung deutlich schmälere. Auch die Auswahl der Beobachtungspunkte wird kritisiert, da vieles von dort aus nicht einsehbar sei. "Die RNA kann daher aus fachlichen Gründen keine Anwendung finden", so das vernichtende Urteil. Insofern sei bis auf weiteres von einem signifikant erhöhten Tötungs- und Verletzungsrisiko der betreffenden Arten (z. B. Schwarzmilan, Wespenbussard oder Rotmilan). auszugehen.

**Schwarzstorch, Uhu, Wanderfalke:** Anders als Gutachter Beck ist die untere Naturschutzbehörde der Ansicht, dass die Erfa ein geeignetes Nahrungshabitat für den Schwarzstorch darstelle, was auch durch Sichtungen Dritter bestätigt werde. Eine Horstkartierung für den Schwarzstorch müsste deshalb nachgeholt werden. Auch beim Uhu und beim Wanderfalken teilen die Naturschutzfachleute nicht die Einschätzung des Gutachters: "Die UNB wertet das gesamte Waldgebiet mit angrenzendem Offenland zwischen Höpfingen, Waldstetten und Bretzingen als regelmäßig genutztes Nahrungshabitat." Somit geht die Behörde von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für Uhu und Wanderfalke aus.

**Fledermausgutachten:** Das Landratsamt kritisiert, dass die Methodik der Fledermauserfassung "in keinsten Weise" den Vorgaben der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz) entspreche: "Die Unterlagen sind unvollständig und können nicht als fachlich korrekte Grundlage"

herangezogen werden. So seien weder Netzfänge noch eine Raumnutzungsuntersuchung für kleinräumig jagende Fledermausarten durchgeführt worden.

**Haselmaus:** "Die UNB kann die Methodik der dargestellten Untersuchung so nicht mittragen. Diese wäre angemessen nachzuholen."

**Generelle Einschätzung:** Zusammenfassend schreibt die untere Naturschutzbehörde: "Bei einer Gesamtbetrachtung der oben aufgezeigten artenschutzrechtlichen Probleme ist festzuhalten, dass sich der Artenschutz bereits nach dem derzeitigen Stand als erhebliches Planungshindernis erweist." Die vorgesehene FNP-Änderung sei wegen artenschutzrechtlicher Verbote "nicht vollzugsfähig". Und weiter: "Selbst bei einer aufwändigen Neubearbeitung der Unterlagen zum Natur- und Umweltschutz bleibt für den GVV aufgrund der (...) Problematiken und Bedenken ein Weiterverfolgen der FNP-Änderung prinzipiell zu überdenken".

x x x